

Schreibens ist es, anlässlich des Pfingstfestes die Lehre von der Himmelfahrt, der Verherrlichung und Erhöhung Christi in seiner Menschheit und von dessen geistlicher Herrschaft zu entfalten. Wie Rudinger vertritt auch Cruciger die sichtbare, leibliche Auffahrt in den Himmel, durch die Christus untrüglich vor Augen geführt habe, dass seine Herrschaft keine irdische sei und er die Gläubigen durch seinen Geist regieren wolle. Christus habe seiner Menschheit nach mit seiner Himmelfahrt alle irdischen Schwächen, wie das Leiden und die Sterblichkeit, abgelegt und habe himmlische Gaben, wie die Unsterblichkeit und die unvermittelte Schau des göttlichen Wesens, erhalten. Auf diese Weise verherrlicht, regiere der ganze Christus seine Kirche. Seine Menschheit sei aber durch diese Verherrlichung weder aufgehoben noch abgelegt worden. Als Gott und Mensch sei Christus das Haupt der Kirche und werde durch die Anbetung der Gemeinde auf gleiche Weise geehrt wie der Vater.

Obwohl die Gottheit und die Menschheit Christi in seiner Person zusammen wirken, seien sie doch niemals miteinander vermischt. Weder die Verherrlichung noch die Erhöhung der Menschheit Christi entzögen ihr ihre wesentlichen Eigenschaften. Auch seien die Eigenschaften des göttlichen Wesens nicht in Christi Menschheit ausgegossen worden. So bleibe in Ewigkeit der Unterschied zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf, zwischen Unendlichem und Endlichem, zwischen dem göttlichen Wesen und dessen Eigenschaften und dem menschlichen Wesen erhalten. Dennoch werde die Einigung der Naturen in der Person Christi nicht aufgehoben. Den Gegnern des Wittenberger Katechismus wirft Cruciger hingegen die Vermischung der Naturen vor. Gegen ihre Angriffe ruft er den erhöhten Christus um Hilfe an und bittet um die Gabe des Heiligen Geistes.

#### 4. Ausgaben

Nachgewiesen werden können folgende Ausgaben:

A: DISPVTATIO GRAM- || MATICA || DE INTERPRE= || TATIONE  
 30 GRAECO= || RVM VERBORVM, || ACT. III. || Ἰησοῦν Χριστὸν ὃν δεῖ  
 οὐρανὸν δεῖξασθαι. || COMPLECTENS ἠθολογίαν RESPONSI- || onis,  
 qua Collegium Theologicum Academiae VVite= || bergensis uti posset  
 ad Chartam de his verbis superi= || oribus diebus editam, cui nomen est  
 || praescriptum || D. NICOLAI SEL= || NECCERI &c. || IOH. I. || VENI  
 35 ET VIDE. || VVITEBERGAE || ANNO M. D. LXXI. [12] Bl. 4° (VD  
 16 S 5519)

Vorhanden in:

ERLANGEN, Universitätsbibliothek: an: 4° Thl.V, 67

GOTHA, Forschungsbibliothek: Th 2717 (13)

40 HALLE, Universitätsbibliothek: AB 154 093 (14)